

Bedeutende Menschen im Film : Beitrag zu einer Diskussion der protestantischen Filmvereinigung

Autor(en): **H.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 100

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Filmschauspieler

Jetzt, da der Schweizerfilm aus den ersten Experimenten heraus ist und sich an größere Aufgaben heranmacht, steht die Frage des künstlerischen Nachwuchses zur Diskussion. Es ist bei einer kürzlichen Aussprache über den Film angezweifelt worden, ob wir genügend darstellerische Kräfte in der Schweiz haben. Wir teilen diese Zweifel nicht und behaupten, daß aus dem Reservoir der Darsteller auf den ländlichen Dilettantenbühnen geschöpft werden kann, wenn man sich die Mühe dazu nimmt.

Die zweite Frage erhebt sich dabei, ob wir als darstellerische Kräfte nur die in der Schweiz vorhandenen «Bühnen-Schauspieler» zu betrachten haben oder ob wir mit einem speziell für den Film heranzubildenden Nachwuchs rechnen wollen.

Diese zweite Frage und ihre Lösung sind wesentlich. Für den Film muß die Forderung gelten, *das Gute da zu nehmen, wo wir es finden*. Dabei soll es keine Rolle spielen, ob der Darsteller ein «zünftiger» Schauspieler ist oder ob er ein Dilettant war. Vorerst müssen wir die auf der Sprechbühne vorgebildeten Akteure unsern Zwecken dienstbar machen, dabei aber den Fehler vermeiden, diese als hervorragende «Bühnenkünstler» bekannten Schauspieler schon gleich bei ihrem ersten Auftreten im Film als «*Film-Stars*» herauszustellen. Auch der beste aller Bühnenkünstler ist nicht schon ohne weiteres ein «Filmschauspieler». Dazu muß er vieles abschleifen von dem, was auf der Sprechbühne Bühnenwirksam ist, im Film aber ohne Wirkung bleibt oder diese verzerrt.

Wenn gesagt wurde, der Bühnen-Schauspieler müsse manches abschleifen, um filmgerecht zu werden, so erinnern wir an die von vielen Filmproduzenten vertretene Ansicht: Lieber gänzlich ungebildete Akteure von Grund auf heranziehen, als «Verbildete» umschulen. Diese Meinung lassen wir nur bedingt gelten. Allerdings kennen wir manche Filmgröße, die es, obschon sie nie beim Theater war, zu bedeutenden Leistungen und großen Ansehen gebracht hat. Aber ebenso berühmt sind andere Darsteller geworden, die sich ihre künstlerische Ausbildung an der Sprechbühne erworben haben.

Es ist hier wie überall: *Der Berufene, das Genie setzt sich durch, komme es woher es wolle*.

Es wird aber immer notwendig sein, einen Stamm von *Film-Schauspielern* zur Verfügung zu haben. Der Stamm der Film-darsteller muß hier gebildet werden, ebenso wie sich die schweizerischen Filmproduzenten von Anfang an von ausländischen Ateliers, Aufnahmeeinrichtungen, Kopieranstalten, freigehalten haben. Der Kreis der «Filmschaffenden» ist groß genug und seine Angehörigen haben die Tatkraft, hier das Notwendige durchzuführen. Es wäre eine dankbare Aufgabe für diesen Kreis, die Heranbildung eines filmdarstellerischen Nachwuchses an die Hand zu nehmen und mit allem Nachdruck zu fördern und *nicht erst abzuwarten*, bis sich wieder an allen Ecken und Enden sogenannte «Filmschulen» durch unberufene Leute auftun.

Hans Korger.

Bedeutende Menschen im Film

Beitrag zu einer Diskussion der protestantischen Filmvereinigung.

Persönlichkeiten, die uns in legendärer Verklärung erscheinen, im Film darzustellen, ist wohl kaum einwandfrei möglich. Selbst Menschen, die durch ihre hohen geistigen und seelischen Qualitäten zu den schöpferischen Gestalten der Geschichte gehören, sollten besser in jenem mystischen Halbdunkel bleiben, in dem wir ihre verklärte Gestalt nur ahnen, denen unsere Phantasie die unserem Empfinden angepaßte menschliche Gestalt längst gegeben hat.

Die sorgfältigste «Gestaltung» einer legendären oder auch geschichtlichen Persönlichkeit wird nie den Vorstellungen aller Beschauer gerecht werden, weil sich jeder Mensch von dieser Gestalt eine andere, seinen Anschauungen gemäße Vorstellung gemacht hat.

Aus diesem Grunde ist eine leibliche Darstellung der Christus-Person unbedingt zu verwerfen. Das Bild, sofern es uns, wie im Film, eine realistische, d. h. handelnde Person vortäuscht, zerstört unwillentlich,

dafür aber umso gründlicher das Idealbild, das wir im innersten Herzen tragen und das der religiös empfindende Mensch als eigenstes und tiefstes Geheimnis bewahrt.

Selbst die Glaubensboten, seien es die Apostel, die großen Heiligen der katholischen Kirche oder die Reformatoren, können uns, als lebende, handelnde Menschen im Lichtbild gezeigt, niemals restlos befriedigen.

Wenn wir schon die Verfilmung religiöser Figuren durchaus ablehnen müssen, so halten wir auch die filmbildliche Darstellung von bedeutenden schöpferischen Menschen für sehr gewagt. Wir haben in letzter Zeit einige Filme gesehen, deren Regisseure sich mit viel gutem Willen bemühten, uns große Männer aus der Geschichte, schöpferische Gestalten aus Literatur, Kunst und Technik, große Staatsmänner usw. im Filmbild näher zu bringen. Oft wird dabei das Hauptgewicht auf die Persönlichkeit gelegt, und das Werk, die schöpferische Tat wird nur als notwendige

Das Programm von Heute

✱

Das neue Filmprogramm

mit Szenenbildern, Inhaltsbeschreibung, Liedertexten und der aufgesteckten

Künstlerkarte

des Hauptdarstellers

✱

Ein risikoloser, laufender Nebenverdienst, da unverkaufte Broschüren zurückgenommen werden

✱

Bestellen Sie frühzeitig bei:

Programm von Heute

Bild- und Ton-Verkaufsbüro
VADUZ (Liechtenstein)

Tel. 218

Begleiterscheinung zur Handlung gewertet. Oft haben solche Filme die Vorstellung, die wir uns von den großen Persönlichkeiten machten, umgeworfen, ohne daß sie uns dem Werk dieses großen Mannes und dem Geist, aus dem heraus er seine Werke schuf, näher brachten. Und das ist doch das Wesentliche, daß wir den Geist, den Sinn seines Schaffens erfassen sollten.

So hat eine ganze Reihe von Filmen das Licht der Wunderlampe erblickt, die an sich sehr gut und unterhaltend sind, die aber das Thema, das darin behandelt wird, nicht erschöpfen. Hier müssen wir einen Film herausheben, der unter Verzicht auf die Figur des im Filmtitel Genannten sich nur mit seinen Werken befaßt und als Beiwerk nur die Zeitereignisse gelten läßt. Es ist der Film «*Michelangelo*». Er darf als Musterbeispiel gelten, wie ein solches Thema zu behandeln ist. Hier wußte der Regisseur, daß die äußere Erscheinung des Künstlers nicht das Wesentliche ist. Der Zeitgeist, Kunsttradition, Oertlichkeit, die kulturellen Tendenzen, die Politik, kurz das ganze Wesen der Menschen, unter denen der Künstler lebte, wurde vom Regisseur als das Bedeutsame herausgestellt. Dabei ist es dem gebildeten Zuschauer gleichgültig, ob der Künstler selbst durch einen hervorragenden Schauspieler porträtähnlich ins Bild gestellt wird.

Es sind in letzter Zeit Vorschläge gefallen für die Erstellung eines Pestalozzi-Films. Kaum dürfte sich ein Schauspieler anmaßen, sich uns als Pestalozzi im Film vorzustellen. Wenn Pestalozzi hie und da, etwa in Schulen, bei besonderen Anlässen

auf kleiner Bühne dargestellt wird, dann ist das etwas anderes. Im Film ist es aber keine vorübergehende «gute Meinung». Hier ist es mehr; der Film tritt mit dem Anspruch auf, ein Dokument zu sein. Im Film würde das Bild Pestalozzis ein für allemal festgelegt, und dieses Bild würde sich mit der individualistischen Vorstellung von der Persönlichkeit Pestalozzis niemals decken.

Es heißt nicht umsonst: «Laßt ihre Werke für sie sprechen.» Laßt uns schöne Musik hören, aber zeigt uns nicht Friedemann Bach; verfaßt meinetwegen Drehbücher aus den Werken Schillers, aber stellt ihn nicht selbst auf die Bühne; zeigt uns Fortschritte der Technik, die auf grundlegenden Edison'schen Arbeiten weiter aufgebaut wurden — dann erfassen wir erst die Größe des schöpferischen Geistes. Das sind die Dokumentarfilme von höchstem Wert.

Man wird uns entgegenhalten, daß gerade die Verbindung des Episodenhaften mit der Darstellung der damit verbundenen

Person geeignet sei, bei dem Beschauer das Interesse für die Person des Schöpfers zu wecken und damit zugleich ihm «spielend» Anregung zu geistiger Beschäftigung mit dem Dargestellten und seinen Werken zu geben. So sei mit dem «Spiel» auch die erstrebte Belehrung verbunden. Zugegeben, solchermaßen haben diese Darstellungen einen gewissen kulturellen Wert, der nicht zu unterschätzen ist.

Aber wie das Beispiel «Michelangelo» beweist, ist es auch anders möglich. Es ist möglich, in die Darstellung von Kulturfilmen soviel Unterhaltendes, Episodenhaftes zu bringen, daß ein solcher Film nicht nur trockene Weisheit enthält, die durch Langweiligkeit ermüdet. Sollte es unumgänglich sein, den «Großen Mann» im Film erscheinen zu lassen, so muß dies mit einem Feingefühl und Herzenstakt geschehen, der erkennen läßt, daß es dem Regisseur vor allem auf das Werk und erst in zweiter Linie auf den Darsteller ankommt.

H. K.

Aus dem Handelsamtsblatt

Zürich.

12. Juni.

Die *Tonfilm-Produktions A.G.*, in Neu-Allschwil, Gemeinde Allschwil (SHAB Nr. 55 vom 6. März 1941, Seite 462), hat ihren Sitz nach Basel verlegt und die Firma in *Tojiag A.G.* abgeändert. Die Statuten vom 26. April 1935 wurden in der Generalversammlung vom 10. Mai 1941 entsprechend geändert. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Tonfilm-Aufnahme-Ateliers, Aufnahme, Herstellung und Verleih von Stumm- und Tonfilmen, Synchronisieren von Filmen, Aufnahme und Vertrieb von Filmen in naturwahren Farben, Unterricht in Tonfilm-darstellung, Sprache und Gesang, sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt Franken 10000, eingeteilt in 20 Namenaktien von Fr. 500; es ist voll einbezahlt. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—3 Mitgliedern. Mitglieder sind: Dr. Fridolin Saladin, von Nuglar, in Basel, als Präsident; Konrad Wilhelm Lips-Mattler, von Basel, in Neu-Allschwil, Gemeinde Allschwil, und Egon Besser, deutscher Staatsangehöriger, in Wien. Dr. Fridolin Saladin

führt Einzelunterschrift. Die Unterschriften der Verwaltungsratsmitglieder Konrad Wilhelm Lips und Egon Besser sind erloschen. Geschäftslokal: Freie Straße 74.

19. Juni.

«*Tobis*» *Film-Verleih A.G.*, in Zürich (SHAB Nr. 37 vom 14. Februar 1940, Seite 291). Fritz Langenscheidt und Dr. Bastiaan Koch sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurden als weitere Mitglieder ohne Unterschrift in den Verwaltungsrat gewählt: Paul Lehmann, Gustav Berloger und Bernhard Heuer, alle deutsche Reichsangehörige, in Berlin.

20. Juni.

Die *Compagnie Générale du Cinématographe S.A.*, in Zürich (SHAB Nr. 254 vom 27. Oktober 1939, Seite 2185), hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Februar 1941 das Grundkapital von Fr. 2300000.— durch Rückkauf und Annullierung von 250 Aktien zu Fr. 200.— auf Fr. 2250000 herabgesetzt, eingeteilt in 11250 auf den Inhaber lautende, voll liberierte Aktien zu Fr. 200.—. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften über die Kapitalherabsetzung wurde durch öffentliche Urkunde vom 16. Mai 1941 festgestellt. In Anpassung an diesen Beschluß und die Vorschriften des revidierten Obligationen-

rechtes wurden neue Statuten festgelegt, wodurch die bisher eingetragenen Tatsachen folgende Änderungen erfahren: Gegenstand der Gesellschaft ist die Uebernahme und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen der Kinematographenbranche und verwandten Branchen; außerdem kann die Gesellschaft alle Geschäfte besorgen, die direkt oder indirekt auf die Kinematographenindustrie in der Schweiz und im Ausland Bezug haben.

25. Juni.

Unter der Firma *Aktiengesellschaft für den Betrieb des Orient-Cinéma Zürich* hat sich, mit Sitz in Zürich, auf Grund der Statuten vom 16. Juni 1941 eine Aktiengesellschaft gebildet. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb des Cinéma Orient in Zürich I sowie den Betrieb anderer Lichtspieltheater, den Verleih und die Verwertung von Filmen. Sie kann sich an Unternehmungen ähnlicher Art beteiligen und zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes Liegenschaften erwerben, pachten, verpachten, verwalten und veräußern und alle Geschäfte tätigen, die mit dem vorgenannten Zweck direkt oder indirekt verbunden sind. Das Grundkapital beträgt Fr. 50000 und ist eingeteilt in 100 voll liberierte Inhaberaktien zu Fr. 500. Ludwig Falk, von Wettingen, in Zürich, bringt in die Gesellschaft laut Uebernahmevertrag vom 16. Juni 1941 die auf seinen Namen lautenden Sparhefte Nr. 191236 H der Zürcher Kantonalbank, Wert 16. Juni 1941 Fr. 7176.60, Nr. 46534 der Schweiz. Volksbank Zürich, Wert 16. 6. 1941 Fr. 3348.65, und Nr. 46535 der Schweizerischen Volksbank Zürich, Wert 16. Juni 1941 Fr. 3348.65, im anrechenbaren Werte von Fr. 12500 ein, wofür ihm 25 voll liberierte Gesellschaftsaktien zukommen. Diese Sparhefte sind gemäß Mietvertrag vom 27. Oktober 1937 zwischen der «Immobilien-genossenschaft Du Pont» in Zürich als Vermieterin und dem Aktionär Ludwig Falk als Mieter, in welchen die Gesellschaft als Mieterin eintreten wird, der Vermieterin für die Erfüllung dieses Mietvertrages als Garantie verpfändet. Gemäß Erklärung der Vermieterin vom 12. Juni 1941 sind sämtliche Ansprüche der Vermieterin aus dem Mietvertrag zurzeit erfüllt, sodaß die Garantie zurzeit nicht fällig ist. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen, soweit deren Namen und Adressen bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief und im übrigen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, als dem offiziellen Publikationsorgan der Gesellschaft. Dem aus 1—3 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat gehören an: Ludwig Falk, von Wettingen, in Zürich, Präsident, und Max Schaupp, von und in Zürich. Sie führen Einzelunterschrift. Geschäftsdomizil: Waisenhausstraße 2, in Zürich I.

3. Juli.

Die *REAG Reklame Aktiengesellschaft*, in Zürich (SHAB Nr. 206 vom 3. Sept. 1940, Seite 1593), hat am 9. Juni 1941 neue, den

Theaterbesitzer, Operateure

Verleiher beachtet unfehlbar den Artikel auf Seite 37 unter der Rubrik Kinotechnik über:

«Filmbeschädigungen und Kopienpflege»